



Konzept für eine zukunftsfähige Gestaltung  
der Rahmenbedingungen der Kirchenmusik  
im Bistum Dresden-Meißen

# Inhalt

<b>1   Pastorale Grundlagen</b>	4
<b>2   Förderung der Kirchenmusik im Bistum Dresden-Meißen</b>	7
2.1 Der Fachbereich Kirchenmusik	7
2.2 Die Kommission Kirchenmusik	8
2.3 Aufgaben hauptamtlicher Kirchenmusiker/-innen im Bistum Dresden-Meißen	8
2.3.1 Regionalkantoren/-innen	9
2.3.2 Schwerpunktstellen	11
2.4 Zuschnitt der Regionen	13
2.4.1 Stellenplan	13
2.4.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen	14
2.4.3 Standorte Regionalkantoren/-innen	15
2.4.4 Standorte Schwerpunktstellen	16

# 1 | Pastorale Grundlagen

„Musik ist von ihrer Wirkung her darauf angelegt, die Tiefendimensionen des Menschen zu erreichen. Singen provoziert und schafft Aufbrüche. Lieder leisten den Aufbruch des Menschen aus seiner Herzensenge und leisten den Einbruch Gottes in die Welt des Menschen. Gesang vereint Gegensätzliches: Wort und Musik, Geist und Körper, Einzelperson und Gemeinschaft. Gerade die Musik kann helfen, das Leben in seiner Spannung zwischen Freude und Leid, zwischen Annahme und Aufbegehren, zwischen Größe und Ohnmacht, zwischen Antwort und bleibenden Fragen bewusst zu machen und bewusst zu halten, es nicht vorschnell oder harmonisierend aufzulösen, die Menschen vielmehr in dieser Spannung zu begleiten. Wir haben in der Liturgie keine heile Welt vor Gott zu feiern, sondern das Leben in seinen Spannungen und Zerreißproben.“

Kirchenmusik bildet den Klangraum, in dem sich Begegnung mit dem transzendenten Gott, Vertiefung der gehörten Botschaft und die Erfahrung unsichtbarer *communio* ereignet. Kirchenmusik ist also, ob man es will oder nicht, stärker von einer ‚Botschaft‘ bestimmt, die aber nicht im Sinne einer katechetischen Verkürzung zu verstehen ist. Es ist letztlich das unverfügbare Handeln Gottes, das auch in und durch die Musik wirksam wird.“<sup>1</sup>

„Musik mit ihrer sinnlichen Qualität hat hier eigene und unverzichtbare Mittel, die christliche Botschaft anzusagen und auszusagen. Ihr kommt deshalb eine ausgesprochene und eigene Verkündigungsqualität und Verkündigungskraft zu.“<sup>2</sup>

Die Kirchenmusik steht im Dienste der liturgischen Versammlung und sie ist integrativer Bestandteil der Liturgie, deren Träger das gemeinschaftlich versammelte Volk Gottes ist. Alle kirchenmusikalischen Dienste sind Teil des Volkes Gottes und auf dieses hingeordnet. Kirchenmusik dient

der Bestärkung des Glaubens und erfüllt im Gottesdienst eine wichtige Aufgabe, „weil sie als der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht.“<sup>3</sup>

„Wo Menschen miteinander singen, kommt es zu Beteiligung und Gemeinschaft. Gerade Kirchenlieder können in ihrer relativen Schlichtheit einen unterschiedlich geprägten Personenkreis ansprechen und beteiligen. Singen lebt vom Gefühl, dass es auf einen jeden und eine jede ankommt. Dabei lösen sich die Einzelnen nicht in der Masse auf, sondern tragen durch ihren eigenen Ton etwas zur Gemeinschaft bei. Singen ist heilsam, weil es Gemeinschaft bildet, ohne die einzelnen Personen in die Gemeinschaft hinein aufzulösen. [...]“

Vielleicht kann die ‚fremde Heimat Kirche‘ (Hans Joachim Höhn) für einige Menschen, auch und gerade durch die Musik, zur ‚Heimat Kirche‘ werden. Gefordert wären aber in diesem Prozess neuer Beheimatung nicht nur hohe kirchenmusikalische Qualität, gefordert wären hier auch Optimierungen in der Gestaltung von Liturgie allgemein und in der *Ars Celebrandi*. Liturgie muss heute qualitativ, Gott-voll und spürbar menschnah gefeiert werden, dann erst kann ein hohes Niveau der Kirchenmusik innerhalb der Liturgie voll zum Tragen und zur Entfaltung kommen.

Für viele, auch spirituell suchende Menschen, ist Liturgie noch immer so etwas wie die erste Visitenkarte der Kirche. Wo Menschen diese Visitenkarte als für ihr Leben hilfreich entziffern können, beginnt die ‚fremde Heimat Kirche‘ wieder mehr zu ihrer Heimat zu werden.

Die Kirchenmusik kann hier sicher einen großen missionarischen Beitrag leisten. Eine Liturgie, die den Menschen mit all seinen Sinnen anspricht, in Zeichen, Symbolen, in Musik, in Feierkultur mit Tiefgang, eine solche Liturgie nimmt den Menschen in das Geheimnis des Glaubens, das Geheimnis von Tod und Auferstehung, in geheimnisvolle Verwandlungen hinein.“<sup>4</sup>

Einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer solchen Feierkultur leisten die haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker/-innen. Die Deutschen Bischöfe haben sich 1991 mit dem Berufsbild der kirchenmusikalischen Dienste befasst. Diesbezüglich stellen sie fest:

„Die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils hat die Bedeutung der Musik für die gottesdienstlichen Feiern nachdrücklich hervorgehoben und eine größere Vielfalt des Singens und Musizierens in der Liturgie ermöglicht. Damit sind dem Kirchenmusiker in der Liturgie neue, verantwortungsvolle Aufgaben gestellt. [...]

Die Zahl der katholischen Christen, die in Distanz zur Kirche und zum Gottesdienst leben, ist größer geworden. In dieser Situation nehmen die kirchenmusikalischen Dienste einen wichtigen Platz ein, da Musik besonders geeignet ist, der Verkündigung des Glaubens den Weg zu bereiten. Sänger und Instrumentalisten haben so teil an der Glaubensverkündigung der Kirche und sind in einer dem Glauben oft entfremdeten Umwelt Träger christlicher Kultur.“<sup>5</sup>

Daraus folgern die Bischöfe u. a., dass es angesichts der vielfachen kirchenmusikalischen Aufgaben „in jeder Diözese eine Anzahl hauptberuflicher Kirchenmusiker geben [sollte], die auch überpfarrliche Aufgaben wahrnehmen. Sie sollen für die Aus- und Fortbildung von nebenberuflichen und ehrenamtlichen Organisten und Chorleitern Sorge tragen und versuchen, andere musikalische Fachkräfte – Schulmusiker, Musikpädagogen, ausübende Musiker – zu gewinnen.“<sup>6</sup>

Aufgrund der beschriebenen anthropologischen, pastoralen und liturgischen Herausforderungen soll die Kirchenmusik im Bistum Dresden-Meißen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen qualitativ und quantitativ gestärkt werden.

---

1 Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.), Berufsprofile Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, Rottenburg-Stuttgart, Oktober 2015, S. 10.

2 Ebd., S. 13.

3 Ebd., S. 6. Vgl. Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Sacrosanctum Concilium, Artikel 112.

4 Ebd., S. 13f.

5 Deutsche Bischofskonferenz, Die kirchenmusikalischen Dienste – Leitlinie zur Erneuerung des Berufsbildes. Fulda, 25.9.1991

6 Ebd.

## 2 | Förderung der Kirchenmusik im Bistum Dresden-Meißen

Kirchenmusik stellt im Bistum Dresden-Meißen einen relevanten Faktor im Leben der Gemeinden dar. Es ist eine wichtige pastorale Aufgabe, vor allem die vielen Menschen, die dort ehren- oder nebenamtlich tätig sind, zu unterstützen und zu fördern. Dabei geht es darum, einen die leibseelische Dimension des Menschen ansprechenden Raum für gemeinschaftliche und geistliche Erfahrung zu eröffnen. Diese Aufgabe erfordert gut qualifizierte Begleitung durch ein Netzwerk von hauptamtlichen Kirchenmusikern/-innen und Regionalkantoren/-innen.

### 2.1 Der Fachbereich Kirchenmusik

Auftrag des Fachbereichs Kirchenmusik ist es, den qualitativen, strukturellen und personellen Aufbau des pastoralen Feldes Kirchenmusik im Bistum zu begleiten, die Vernetzung der Kirchenmusiker/-innen und Gruppen zu ermöglichen sowie kirchenmusikalische Qualitätsstandards kontinuierlich fortzuschreiben, die über die hauptamtlichen Musiker/-innen in die Verantwortungsgemeinschaften, ihre Pfarreien und kirchlichen Orte (Schulen, Kindergärten, caritative Einrichtungen) eingebracht werden sollen. Darüber hinaus ist die Konzeptentwicklung zur Gewinnung von Nachwuchs und dessen Förderung sowie die Begleitung der jeweiligen Implementierung eine weitere Hauptaufgabe. Kirchenmusikalisches Wirken ist elementarer Bestandteil pastoralen Handelns. Dies gilt es ins Bewusstsein zu bringen. Dazu gibt es großen Unterstützungsbedarf in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gottesdienst als lebensnahe Feier unseres Glaubens musikalisch qualitativ in angemessener innerer und liturgischer Haltung zu gestalten und den Menschen zu helfen, Transzendenz in ihrem Leben konkreten Raum zu geben, ist eine lebenslange Aufgabe in ständigem Bemühen.

## 2.2 Die Kommission Kirchenmusik

Das II. Vatikanische Konzil fordert im 1. Kapitel der Konstitution über die Heilige Liturgie:

44. »Es ist zweckmäßig, dass die für die einzelnen Gebiete im Sinne Art. 22 § 2 zuständige kirchliche Autorität eine Liturgische Kommission einrichtet, die Fachleute für Liturgiewissenschaft, Kirchenmusik, sakrale Kunst und Seelsorgsfragen zur Unterstützung heranziehen möge. [...]

46. Außer der Kommission für die heilige Liturgie sollen womöglich in jedem Bistum auch eine Kommission für Kirchenmusik und eine weitere für sakrale Kunst eingesetzt werden.

Es ist notwendig, dass diese drei Kommissionen mit vereinten Kräften arbeiten; ja nicht selten wird es angebracht sein, dass sie zu einer einzigen Kommission zusammengefasst werden.«<sup>7</sup>

Es wird angestrebt, in der aktuellen Phase der inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung eine solche Bistumskommission für Kirchenmusik einzurichten.

## 2.3 Aufgaben hauptamtlicher Kirchenmusiker/-innen im Bistum Dresden-Meißen

Auf dem Hintergrund der aktuellen Situation der Kirchenmusik im Bistum Dresden-Meißen und der in der Präambel dargelegten Relevanz der Kirchenmusik in ihrer liturgischen, verkündenden und gemeinschaftsfördernden Dimension ist es notwendig, im Rahmen der Möglichkeiten eine regionale Struktur zur Förderung der Kirchenmusik zu schaffen und an einigen ausgewählten Schwerpunkten die kirchenmusikalische Kompetenz vor Ort zu fördern. Deshalb sollen zukünftig Regionalkantoren/-innen sowie Schwerpunkt Musiker/-innen eingesetzt werden.

<sup>7</sup> Konstitution über die Heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, Kapitel 1, Punkt V, Artikel 44+46

## 2.3.1 Regionalkantoren/-innen

### 1. MULTIPLIKATOREN/-INNENTÄTIGKEIT

Zentrale Aufgabe eines/-r Regionalkantors/-in wird es sein, Fähigkeiten sowie musikalisches und pastoralliturgisches Wissen zu vermitteln und weiterzugeben, um das kirchenmusikalische Niveau in der Region langfristig zu heben.

Ziel ist die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker/-innen der Gemeinden durch die Durchführung von Vorsängerkursen, musikalische Schulung von Gottesdienstleitern/-innen, die Kontaktpflege mit Organisten/-innen, Chorleitern/-innen, Chören und Instrumentalgruppen in der Region. Ferner ist die Beratung der kirchenmusikalischen Gruppen der Region sowie die Organisation von Chortreffen und besonderen Gottesdiensten auf regionaler Ebene zu leisten. Durchgängige Elemente aller Maßnahmen sind neben der musikalischen Qualifizierung das Wissen um die liturgische Verortung sowie die Erschließung der zugrundeliegenden Quellen der Hl. Schrift und der kirchlichen Tradition.

Darüber hinaus steht der/die Regionalkantor/-in den Verantwortungsgemeinschaften der Region zur Beratung in kirchenmusikalischen Belangen zur Verfügung.

Die Wissensvermittlung findet zum Teil im Einzel- und Gruppenunterricht von Ehrenamtlichen, später möglicherweise auch von D- und C-Schülern/-innen statt.

Damit es möglich wird, kirchliche Examina für Nebenamtliche mit den damit verbundenen Fähigkeiten zu erwerben, sollen die Regionalkantoren/-innen am Aufbau einer auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfende bistumseigenen bzw. bistumsübergreifenden D- und C-Ausbildung mitarbeiten. Sobald die Ausbildung eingerichtet sein sollte, läge es bei ihnen, den Unterricht zu organisieren und teilweise auch durchzuführen.

Als Unterrichtsorte bieten sich u. a. die kirchlichen Schulen in Bautzen, Dresden, Leipzig und Zwickau an. Hier werden junge Menschen unterrichtet, meist sind Räume und Musikinstrumente bis auf Orgeln vorhanden. Möglicherweise können auch Musiklehrer/-innen mit in das Unterrichtskonzept einbezogen werden.

## **2. NACHWUCHSGEWINNUNG**

Die Gewinnung von Nachwuchs soll eine weitere zentrale Aufgabe sein. Hier wird es wichtig sein, über den Tellerrand hinauszuschauen und sowohl selbst als auch in Abstimmung mit den Kirchenmusikern/-innen vor Ort Kooperationen mit Kindergärten und Schulen durch regelmäßiges Musizieren und Singen anzustreben.

Musikalische Angebote außerhalb des rein kirchlichen Rahmens wie Singen und Musizieren bei Festen oder Märkten können eine weitere Möglichkeit sein, junge Menschen zur Teilnahme an regelmäßigen oder projekthaften musikalischen Zusammenkünften und Aufführungen zu bewegen. Kind- und jugendgerechte Orgelführungen können die Begeisterung für dieses für die Liturgie so wichtigen und schönen Instrumentes wecken.

Hier sind der Region entsprechende Konzepte zu entwickeln, zu erproben und dann in die Breite zu implementieren. Dabei ist zu beachten, dass es nicht um rein musikalische Qualifizierung geht, sondern immer auch um eine Erschließung von Texten, die altersgerecht und in aller Freiheit eine Hinführung zum Glauben ermöglichen.

## **3. CHORARBEIT**

In der Region sollen Chorangebote geschaffen werden, die verschiedene Altersgruppen ansprechen und verschiedene musikalische Schwerpunkte setzen. Durch Projekte werden oftmals Menschen, die gerne singen und bei einem bestimmten Werk mitwirken möchten, dauerhaft in einen Chor integriert. Hier ist das Wissen um die liturgische Verortung sowie die Erschließung der zugrundeliegenden Quellen der Hl. Schrift und der kirchlichen Tradition besonders bedeutsam. Die Chorarbeit soll so gestaltet sein, dass sich in ihr Raum für die Begegnung miteinander und mit der Botschaft des Evangeliums eröffnen kann. Regionale Chortreffen sollen den Austausch der Kirchenmusiker/-innen und Sänger/-innen untereinander fördern.

## **4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN REGIONALKANTOREN/-INNEN**

Die Regionalkantoren/-innen sollen vernetzt arbeiten und mit dem Fachbereich zusammen Projekte, Fortbildungen sowie den Unterricht planen und koordinieren. Darüber hinaus nehmen sie an den quartalsweisen Kantorenkonventen teil. Die Schwerpunkt Musiker/-innen der eigenen Region binden sie im Rahmen deren BU für diözesane Aufgaben in der eigenen Region mit ein.

## **5. FACHREFERENTEN/-INNENTÄTIGKEIT**

Jede/-r Regionalkantor/-in übernimmt ein kirchenmusikalisches Fachthema, in dem er/sie sich selbstständig fortbildet, auch durch Teilnahme an Weiterbildungen. Das hier gewonnene Wissen soll dem gesamten Kollegium bei Tagungen zugutekommen und die Arbeit des Fachbereiches qualitativ unterstützen. Ferner übernehmen sie die Aufgabe des/der Orgelsachverständigen, ggf. die Koordination regional vorhandener Orgelsachverständiger.

### **2.3.2 Schwerpunktstellen**

#### **1. PFARREIDIENSTE**

Anders als bei Regionalkantoren/-innenstellen steht bei Schwerpunktstellen der Dienst in einer Pfarrei/Verantwortungsgemeinschaft im Vordergrund. Dort soll eine breitgefächerte und niveauvolle Kirchenmusik aufgebaut werden. Hierzu gehören liturgisches Orgelspiel wie Orgelliteraturspiel und Improvisation, die Pflege des Gemeindegesanges, die Leitung von Chören (Erwachsenenchor, evtl. Kammerchor, Gospel-/Jugendchor, Kinderchor), die Leitung einer Schola für gregorianische und deutsche Liturgiegesänge sowie Kantorendienste und die Qualifizierung ehrenamtlicher Kantoren/-innen.

Über die musikalisch abwechslungsreiche und niveauvolle Gestaltung der regelmäßigen Gottesdienste hinaus soll es regelmäßige geistliche

Konzerte und besonders gestaltete Gottesdienste wie z. B. Tagzeitenliturgie geben.

Musikalische Angebote für junge Menschen sollen der Nachwuchsförderung dienen. Die Chöre und Gruppen sollen an den regionalen Chortreffen teilnehmen und auf diese Weise mit der kirchenmusikalischen Region verbunden sein.

## **2. DIÖZESANE AUFGABEN**

In Absprache mit dem/der Regionalkantor/-in sollen auch von Schwerpunktmusikern/-innen Weiterbildungen durchgeführt werden. Die Häufigkeit dieser Weiterbildungen muss dem geringeren diözesanen Beschäftigungsumfang angepasst sein. Themen werden mit dem/der Regionalkantor/-in abgesprochen, um Doppelungen zu vermeiden.

## **3. FACHREFERENTEN/-INNENTÄTIGKEIT**

Jede/-r Schwerpunkt Musiker/-in übernimmt ein kirchenmusikalisches Fachthema, in dem er/sie sich selbstständig fortbildet, auch durch Teilnahme an Weiterbildungen. Das hier gewonnene Wissen soll dem gesamten Kollegium bei Tagungen zugutekommen und die Arbeit des Fachbereiches qualitativ unterstützen.

## **4. UNTERRICHTSTÄTIGKEIT FÜR D- UND C-SCHÜLER/-INNEN**

Über die Unterrichtstätigkeit von Ehrenamtlichen der Pfarrei/VG hinaus soll perspektivisch im Rahmen des BU Unterricht für D- und evtl. C-Schüler/-innen übernommen werden, falls sich solche Ausbildungsgänge im Bistum oder bistumsübergreifend einrichten lassen.

## **2.4 Zuschnitt der Regionen**

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen ist der Einsatz von Regionalkantoren/-innen in drei Regionen vorgesehen:

- Region Dresden mit den Dekanaten Bautzen-Zittau, Dresden und dem östlichen Teil des Dekanats Meißen;
- Region Leipzig mit den Dekanaten Chemnitz, Leipzig und dem westlichen Teil des Dekanats Meißen;
- Region Zwickau mit den Dekanaten Gera, Plauen, Zwickau.

### **2.4.1 Stellenplan**

Es sollen drei Stellen für Regionalkirchenmusiker/-innen geschaffen und fünf Schwerpunktstellen gestaltet werden. Die Kosten für diese Stellen werden aus Bistumsmitteln finanziert.

Eine **Regionalkantoren/-innenstelle** umfasst 70 % BU. Um einen attraktiveren Stellenumfang von 100 % zu erreichen, können die verbleibenden 30 % von der Pfarrei/Verantwortungsgemeinschaft übernommen werden, in der der jeweilige Dienstsitz liegt. Die Differenz in der Vergütung eines/-r Regionalkantors/-in und eines/-r Kirchenmusikers/-in auf Pfarreebene übernimmt das Bistum.

Sollte die Dienstsitzpfarrei den verbleibenden Stellenumfang von 30 % nicht übernehmen, wird die Möglichkeit eines Einsatzes in diesem Umfang in umliegenden Schulen geprüft.

Hinzu kommt ein Bistumskordinationsanteil von 10 %, der bei der Dresdener Regionalkantoren/-innenstelle angesiedelt ist.

**Schwerpunktstellen** sind für folgende Orte vorgesehen:

- Bautzen Dom 65 % (15 % v. H. Aufgabenfelder 2.-4.)  
+ 20 % sorbische Gemeinden
- Gera 65 % (15 % v. H. Aufgabenfelder 2.-4.)
- Chemnitz 65 % (15 % v. H. Aufgabenfelder 2.-4.)
- Dresden 40 % (15 % v. H. Aufgabenfelder 2.-4.)
- Leipzig 40 % (15 % v. H. Aufgabenfelder 2.-4.)

## 2.4.2 Infrastrukturelle Voraussetzungen

### REGIONALKANTOREN/-INNENSTELLEN:

- mindestens 2-manualige Orgel, um Schüler/-innen adäquat ausbilden und um selbst üben zu können sowie um ein Instrument zu haben, das auch bei Chortreffen zur Begleitung und für solistische Stücke geeignet ist
- ein ausgestattetes Büro mit genügend Platz für eine Notenbibliothek (ca. 15 qm)
- ein E-Piano für Proben/Aufführungen außerhalb der Kirche

### SCHWERPUNKTSTELLEN:

- mindestens 2-manualige Orgel mit Möglichkeit zu breitgefächelter Stilistik oder mit einer ausgeprägten Stilistik (zum Beispiel Barockorgel)
- Zugang zu einem Probenraum mit Klavier
- E-Piano
- ein ausgestattetes Büro
- lebendige Gemeindestruktur mit guten Möglichkeiten zum weiteren Aufbau kirchenmusikalischer Strukturen

## 2.4.3 Standorte Regionalkantoren/-innen

### REGION DRESDEN:

Als Standort in der Region Dresden ist Pirna vorgesehen. Dies erweitert die bisherige Zentrierung kirchenmusikalischer Standorte auf die Stadt Dresden.

An diese Stelle ist auch die Koordination der Regionalkantoren/-innen angebunden. Die Pfarrei in Pirna verfügt über zwei Kirchen mit Nebenräumen und Instrumenten, die den Vorgaben hinsichtlich der Infrastruktur genügen. Neben diesen Aspekten erscheint auch die geographische Lage im Südosten des Bistums günstig, um diesen Teil des Bistums zu fördern. Bisher ist in Pirna kein/-e hauptamtliche/-r Kirchenmusiker/-in eingesetzt.

An dieser Regionalkantoren/-innenstelle hängt auch die Koordination der Regionalkirchenmusiker/-innen, so dass für die Pfarrei max. 20 % BU in Frage kommen würden.

### REGION LEIPZIG:

Die beiden Zentren der Region, Leipzig und Chemnitz, sind mit den Propsteipfarreien Leipzig und Chemnitz kirchenmusikalisch gut besetzt.

Als Standort für die Region Leipzig ist aufgrund der infrastrukturellen Voraussetzungen bezüglich der Orgel die Pfarrei Liebfrauen Leipzig-Lindenau vorgesehen. Hier ist derzeit kein/-e hauptamtliche/-r Kirchenmusiker/-in eingesetzt.

Der Aufbau einer Regionalkantoren/-innenstelle in Lindenau könnte bei Verknüpfung der verbleibenden 30 % mit der Pfarrei einen Impuls in die ganze Verantwortungsgemeinschaft Leipzig-Lindenau – Leipzig-Grünau senden und die Nähe zum Montessori-Schulzentrum und zum Kindergarten nutzen. Als Ergänzung zu dem kirchenmusikalisch eher Mittel- und Oberschicht ansprechenden Angebot der Propstei liegt hier der Fokus darauf, durch stadtteilweite kirchenmusikalische Projekte Menschen in schwierigen Lagen Perspektiven und Mut schenken zu können und falls gewünscht eine Anbindung an die Gemeinden und kirchlichen Orte zu ermöglichen.

Die Verantwortungsgemeinschaften im Leipziger Süden und Westen genügen hinsichtlich der Orgel nicht den Ansprüchen einer Regionalkantoren/-innenstelle.

### REGION ZWICKAU:

Als Standort für die Region Zwickau ist die Pfarrei St. Nepomuk in Zwickau vorgesehen. Die infrastrukturellen Voraussetzungen bezüglich der Orgel sind gegeben. Auch diese Stelle müsste ausgeschrieben und neu besetzt werden.

In Zwickau gibt es ein hohes ehrenamtliches Engagement, teilweise auch durch qualifizierte Musiker/-innen (Orchestermusiker/-innen, C-Examen). Hier ist besonders darauf zu achten, das ehrenamtliche Engagement durch die Stellenbesetzung nicht zu reduzieren.

## 2.4.4 Standorte Schwerpunktstellen

### DRESDEN:

In Dresden kommt das verantwortungsgemeinschaftsübergreifende Modell eines gemeinsamen Kirchenmusikers mit den Schwerpunkten in den Pfarreien Strehlen und Pieschen in Frage. Hier gibt es aktuell eine gute Kinder- und Jugendchorarbeit. Die 40 % würden das Engagement des Fördervereins aufgreifen, unterstützen und dessen Wirksamkeit erhöhen. Das bestehende Konstrukt würde stabilisiert und qualifiziert weiterentwickelt.

### LEIPZIG:

Die Pfarrei in Leipzig-Reudnitz investiert seit vielen Jahren in ein qualifiziertes kirchenmusikalisches Angebot. Auch die Pfarrei in Leipzig-Gohlis hat einen sehr aktiven kirchenmusikalischen Förderverein und weist ein großes kirchenmusikalisches Engagement insbesondere in der Chorarbeit auf, genügt aber hinsichtlich der Orgel nicht den notwendigen Voraussetzungen. Deshalb soll Leipzig-Reudnitz mit 30 % unterstützt und die verbleibenden 10 % der Pfarrei Gohlis als Sonderförderung zweckgebunden für die Chorarbeit zur Verfügung gestellt werden, solange diese nachweislich in bisheriger Qualität besteht.

### DOM BAUTZEN:

Bautzen als Sitz der Konkathedrale soll kirchenmusikalisch gestärkt und mit 65 % der Personalkosten unterstützt werden. Ferner soll diese Stelle mit einem Anteil von 20 % zur Förderung der sorbischen Kirchenmusik kombiniert werden.

### CHEMNITZ:

Chemnitz als drittgrößte Stadt des Bistums benötigt ausgehend vom Standort Propstei eine qualifizierte kirchenmusikalische Ausstattung für die Verantwortungsgemeinschaft. Die Errichtung einer Schwerpunktstelle in Chemnitz würde die vor Ort geleistete gute kirchenmusikalische Arbeit aufgreifen, qualitativ weiterentwickeln und die dauerhaft überfordernde Kostensituation entlasten.

### GERA:

Gera als zentraler Standort in Ostthüringen ist ebenfalls mit einer qualifizierten Kirchenmusiker/-innenstelle auszustatten. Von Gera aus wird schon seit vielen Jahren in Grundsätzen das geleistet, was die neuen Schwerpunktstellen anstreben. Dies würde aufgegriffen, weiterentwickelt und die vorhandenen Erfahrungen könnten strukturiert in die Gesamtkonzeption eingebracht werden. Ferner würde die Pfarrei, perspektivisch auch die Verantwortungsgemeinschaft, finanziell dauerhaft entlastet.

An den Standorten Dresden Kathedrale und Leipzig Propstei wird die Kirchenmusik ebenfalls durch Sonderzuschüsse finanziert. Diese kirchenmusikalischen Schwerpunktstellen leisten parallel zu den oben genannten ihren Beitrag wie unter 2.3.2.2 beschrieben.

Dieses Konzept, das vom Fachbereich Kirchenmusik gemeinsam mit dem Kantorenkonvent erarbeitet wurde, und eine damit verbundenen Kostenkalkulation sind zwischen Januar und März 2017 in der Dekanekonferenz, dem Vermögensverwaltungsrat und dem Diözesanpastoralrat vorgestellt und diskutiert worden und haben dort Zustimmung gefunden. Rückmeldungen zu Detailfragen wurden in das vorliegende Papier eingearbeitet.

Nach dieser Genehmigung des Konzeptes erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Zuständigen für die Schwerpunktstellen. Danach werden in einem iterativen Prozess die Möglichkeit der Umsetzung der Regionalkantoren/-innenstellen auf die örtliche Situation hin mit den jeweiligen Verantwortlichen geprüft und die konzeptionellen Grundlagen entsprechend weiterentwickelt.

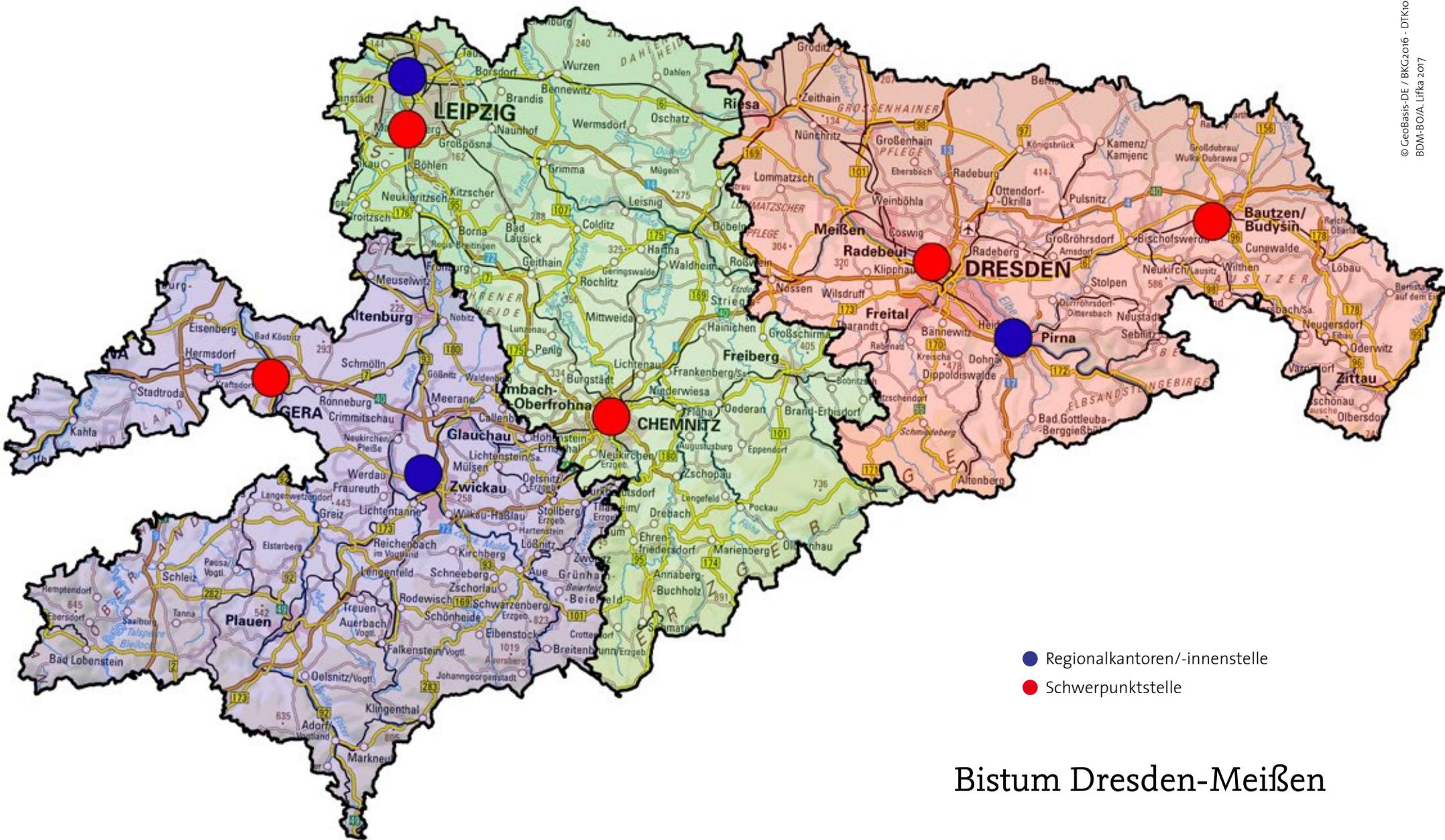
Dresden, den 01.05.2017



Andreas Kutschke  
Generalvikar



Elisabeth Neuhaus  
Leiterin Hauptabteilung Pastoral  
und Verkündigung



## Bistum Dresden-Meißen

Bistum Dresden-Meißen  
Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden  
pastoral@ordinariat-dresden.de  
Tel. 0351/3364732

Bild Titelseite: »Orgel und Goldposaune«, © Beate Blume  
Gestaltung: Ulrike Vetter, Leipzig  
Satz: Saxoprint, Dresden